BÜRGERVERSAMMLUNG DER GEMEINDE HEßDORF AM

04.11.2026

Herzlich willkommen zur Bürgerversammlung der Gemeinde Heßdorf

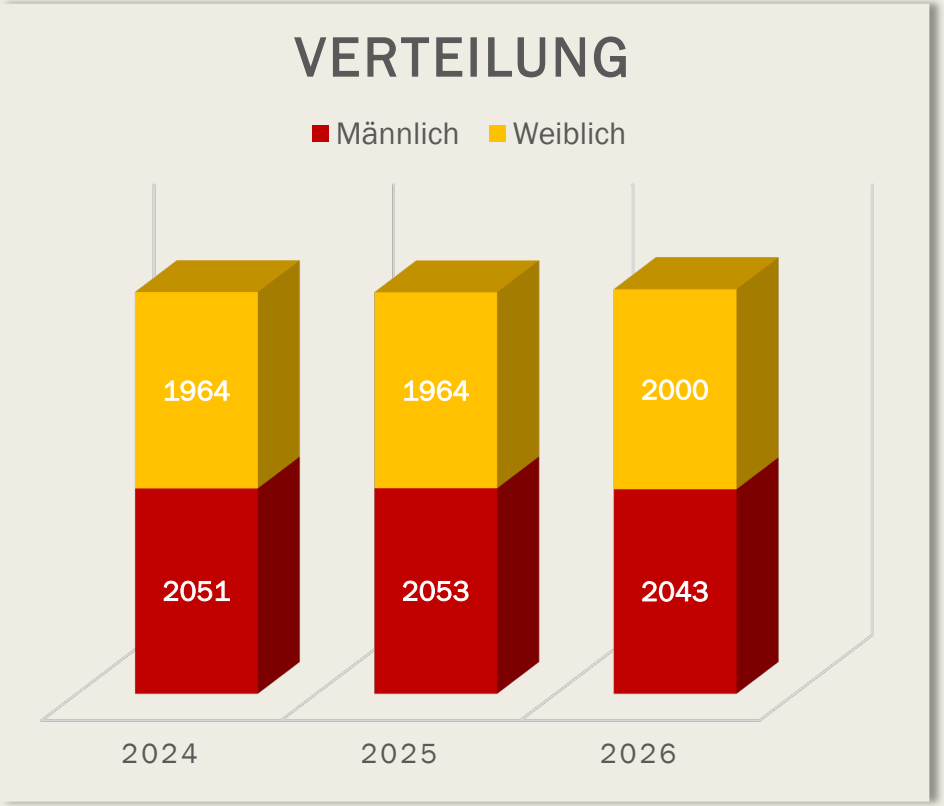
Agenda 2026

- Entwicklung der Gemeinde/Statistische Zahlen
- Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Heßdorf - Arbeitsbericht
- Finanzbericht 2026
- Sachstand Kanalsanierung
- Sachstand Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Marien in Hannberg
- Sachstand EOF-Bezug
- Sachstand Erschließung Gymnasium
- Beantwortung eingegangener Bürgeranfragen
- Verschiedenes/Fragen

Einwohner und Geschlechter Verteilung

4060 Einwohner

Männlich		Weiblich	
Stand 2025:	2053	Stand 2025:	1960
- 10		+ 57	
Stand 2026:	**2043**	**Stand 2026:**	**2017**



Ausländische Staatsangehörige

Insgesamt 68 Nationalitäten

TOP 10

Land	2026
türkisch	66 Einwohner
syrisch	57 Einwohner
rumänisch	55 Einwohner
ukrainisch	37 Einwohner
afganisch	36 Einwohner
amerikanisch	25 Einwohner
italiensch	24 Einwohner
polnisch	18 Einwohner
bulgarisch	16 Einwohner
östereichisch	15 Einwohner

623 Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit

Religionszugehörigkeit – Geburten / Ehen / Sterbefälle

Römisch Katholisch:

Stand 2026: 1692

Evangelisch:

Stand 2026: 640

Sonstige:

Stand 2026: 1728







	2025	2026
	18	33
	8	15
	15	23

Altersverteilung

Von 0 bis 18 Jahre:

- Stand 2025: 760

 + 42

- **Stand 2026: 802**

Von 19 bis 65 Jahre:

- Stand 2025: 2517

 - 34

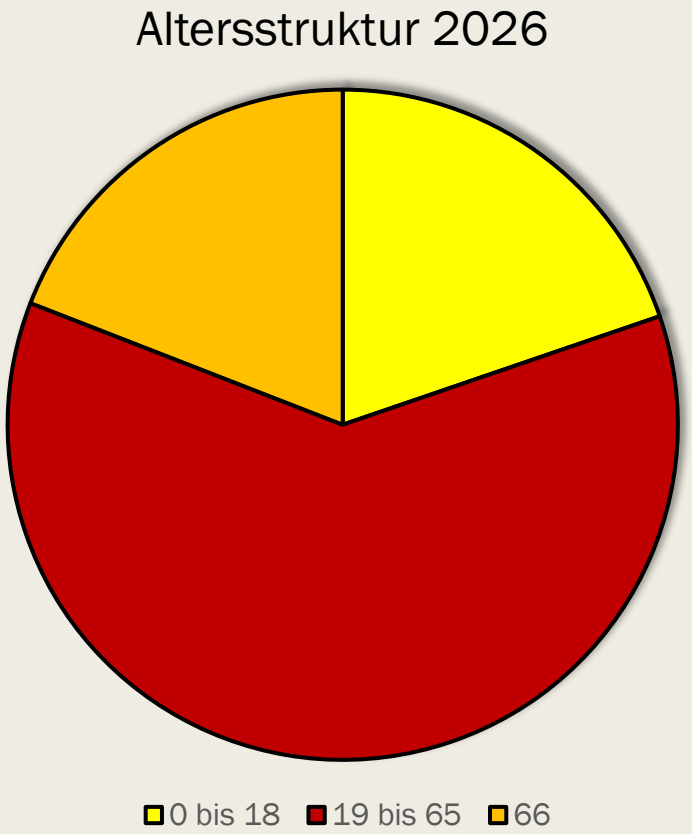
- **Stand 2026: 2483**

Ab 66 Jahre:

- Stand 2025: 737

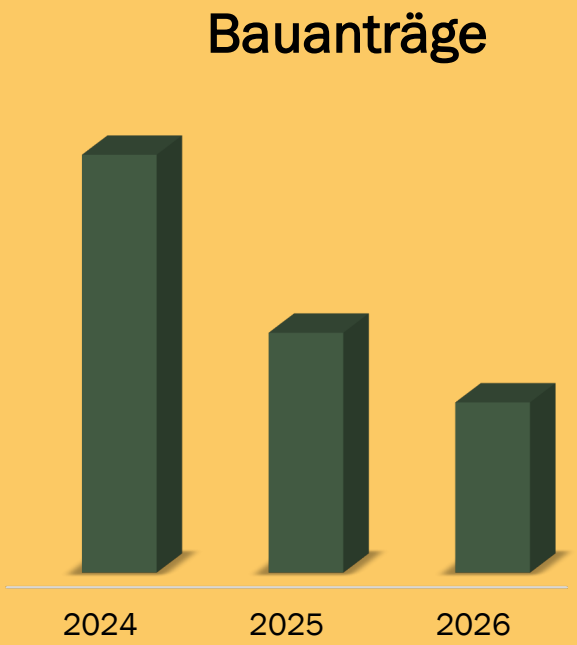
 + 38

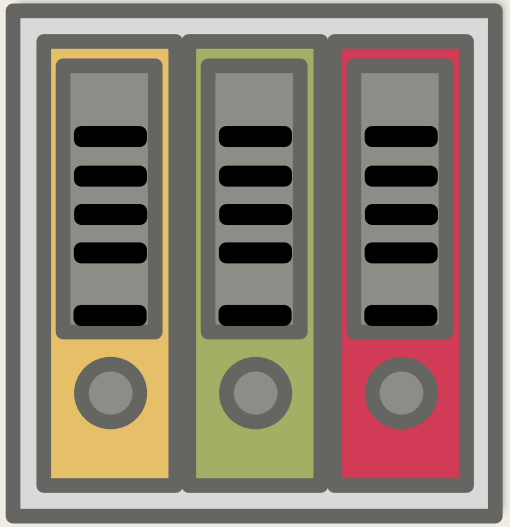
- **Stand 2026: 775**



Bauanträge

- Stand 2024: 54
- Stand 2025: 31
- **Stand 2026: 22**





Kommunale Wärmeplanung

Gemeinde
Heßdorf

Bürgerinformationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung

in Heßdorf



ENERPIPE ENGINEERING

heatbeat engineering GmbH

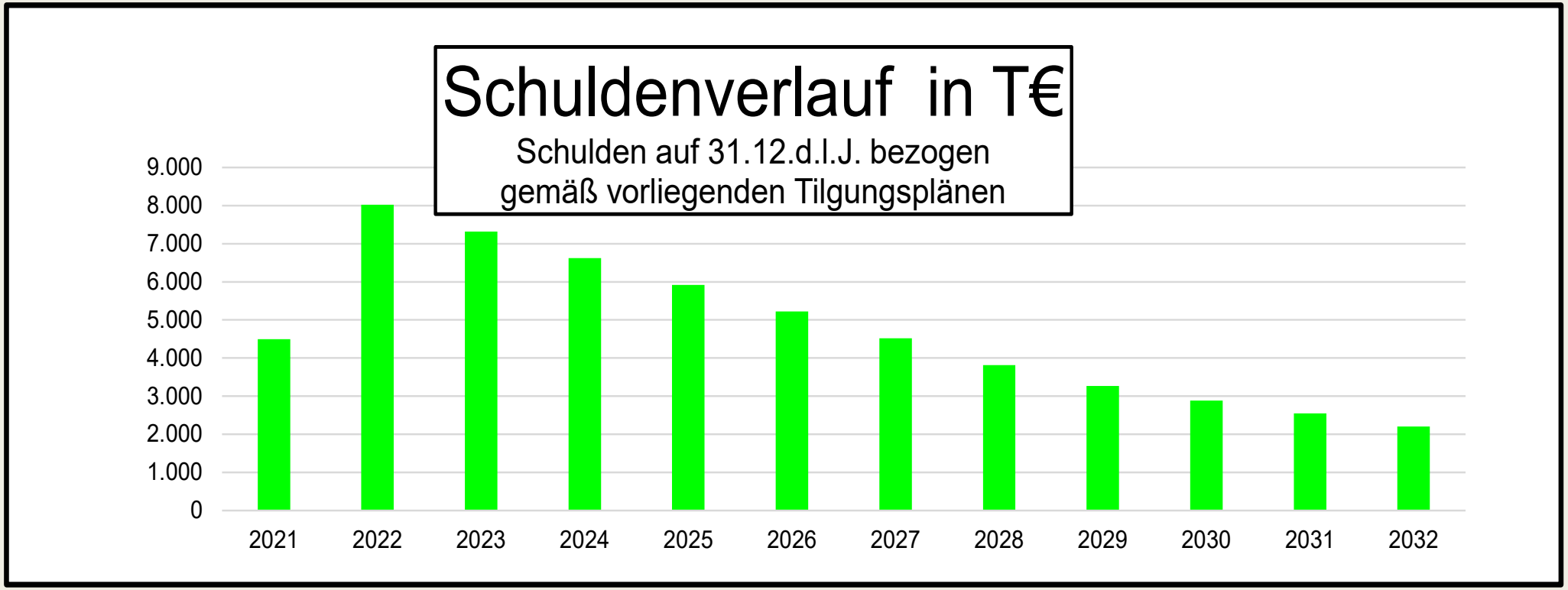
Nico Weikert

Heßdorf, 04.11.2026

Finanzbericht/Haushalt 2026

Gesamtvolumen 22.915.022 Euro	
Haushaltsplan 2026	
Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben	Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben
10.491.864 Euro	12.423.158 Euro
Rekordhaushalt: Vergleich zu 2025: 14.770.885 Euro	

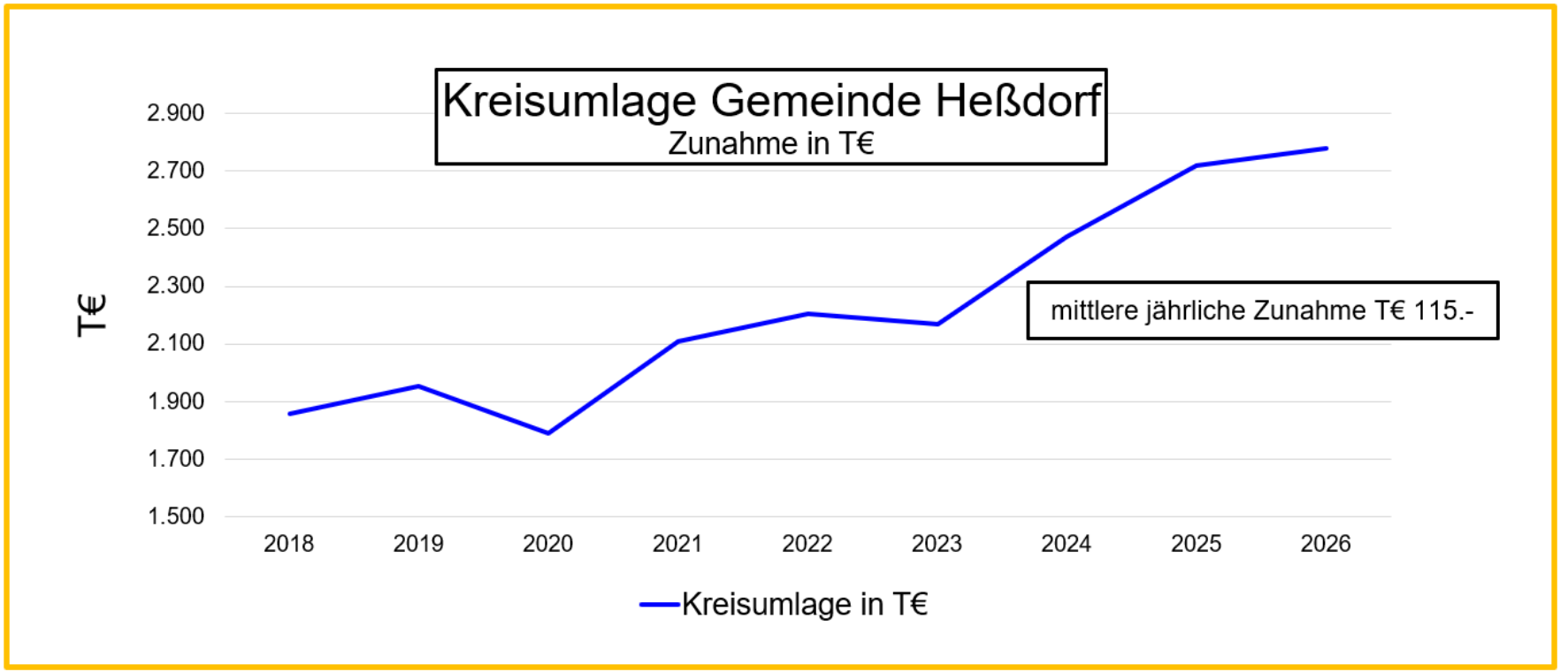
Finanzbericht/Haushalt 2026



Schuldenstand beläuft sich auf 5.218.334 Euro

1285 Euro/EW

Finanzbericht/Haushalt 2026



Erste Prognose zur Kreisumlage 2027 – bis zu 400.000 Euro mehr

Sachstand Kanalsanierung – Arbeiten haben begonnen



Ausführungszeitraum: 26.10.2026 bis längstens 31.12.2027

Los 1:
Ortsteil Hesselberg
Betroffene Straßen: Mohrhofer Straße, Neuhauser Straße und Baumgartenstraße
Ortsteil Hannberg
Betroffene Straßen: Käferhölzlein, Buchenweg, Fichtenweg, Birkenweg, Eichenweg, Kellerweg, Kirchensteig sowie im direkten Umfeld von Schule und Kindergarten
Ortsteil Niederlindach
Betroffene Straßen: Dannberger Weg, Rosenweg, Ringstraße und Röttenbacher Weg
Ortsteil Untermembach
Betroffene Straßen: Hochstraße, Weiherstraße, Steinstraße, Reisigweg sowie Am Gründl

Los2:
Ortsteil Heßdorf: RÜB 3 – Simon Rabel Weg Heßdorf

Sachstand Kanalsanierung – Bescheide wurden verschickt



Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Mitgliedsgemeinden
Heßdorf und Großenseebach
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Heßdorf Großenseebach

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf

[redacted]

Anca.Banu@vg-hessdorf.de
Telefon: 09135-73739-37
Vanessa.Baumueller@vg-hessdorf.de
Telefon: 09135-73739-20
Anne.Nanz@vg-hessdorf.de
Telefon: 09135-73739-30
Homepage: www.vg-hessdorf.de
Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Hannberger Str. 5

91093 Heßdorf, 03.11.2026

Bescheid Nr.: [redacted]

Aufgrund des Art. 5 Abs. 5 KAG i. V. m. §§ 1 – 7 der Verbesserungs- und Erneuerungssatzung zur Entwässerungssatzung (VES-EWS) vom 21.10.2025 erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf als Behörde der Gemeinde Heßdorf folgenden

Bescheid

über die Festsetzung einer Vorauszahlung auf den Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrag für die öffentliche Entwässerungseinrichtung.

Für das Grundstück [redacted] mit der Fl. Nr.: [redacted] der Gemarkung **Heßdorf**, wird ein Beitrag zur Deckung des Aufwands für die Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

in Höhe von **4.087,84 €** erhoben.

I. Beitragsfestsetzung:

Der **vorläufige** Verbesserungsbeitrag errechnet sich wie folgt:
a) Beitrag für die Grundstücksfläche (*§ 6 Abs. 3 a VES-EWS*)

802 m²	x	1,48 €	= 1.186,96 €

b) Beitrag für die tatsächliche Geschoßfläche (*§ 6 Abs. 3 b VES-EWS*)

428,49 m²	x	6,77 €	= 2.900,88 €

c) Zwischensumme	4.087,84 €
Aufgrund eines Eigentumsanteil von **1** ergibt sich ein Betrag von	4.087,84 €

II. Abrechnung:

Vorläufiger Verbesserungsbeitrag **4.087,84 €**

Zu zahlender Betrag am	**15.12.2026**	**40 v.H.**	1.635,14 €
Zu zahlender Betrag am	**01.06.2027**	**15 v.H.**	613,18 €
Zu zahlender Betrag am	**01.03.2028**	**15 v.H.**	613,18 €
Zu zahlender Betrag am	**01.10.2028**	**15 v.H.**	613,18 €
Zu zahlender Betrag am	**01.06.2029**	**15 v.H.**	613,16 €

Der zu zahlende Betrag ist auf eines der unten aufgeführten Konten der Gemeinde Heßdorf unter Angabe der Bescheid Nr. **11249-365 b He** zu überweisen.

III. Fälligkeit:
Der jeweils zu zahlende Teilbetrag wird innerhalb eines Monats gem. Abrechnung (Ziff. II.) fällig.

Bei mehreren Eigentümern:
Der Bescheid ergeht an Sie mit Wirkung für und gegen alle Miteigentümer.

Auskunftserteilung:
Über alle die Beitragspflicht betreffenden Fragen erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Auskunft.

Hinweis für die Säumnisfolge:
Trotz Einlegung von Rechtsmitteln bleiben die geforderten Beträge weiterhin zur Zahlung fällig (§ 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung). Werden die geforderten Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Zuschlag von 1 v.H. des rückständigen Abgabebetrages zu entrichten. (Art. 13 Kommunalabgabengesetz i.V. mit § 240 Abgabenordnung 1977). Außerdem haben Sie die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben (Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz).

Widerspruchseinlegung und/oder Klageerhebung durch elektronische Form, z.B. durch E-Mail, ist nicht zulässig!

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe1.) oder unmittelbar Klage (siehe 2.) erhoben werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden sein, so kann Klage beim zuständigen **Verwaltungsgericht** *) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.
Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen der besonderen Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
Die Klage ist beim zuständigen **Verwaltungsgericht** *) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

***) Zuständiges Bayerisches Verwaltungsgericht für Mittelfranken**

Promenade 24
91522 Ansbach

Der Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig und wirksam.

Konten der Gemeinde Heßdorf	
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach	Raiffeisenbank Seebachgrund
IBAN: **DE 05 7635 0000 0430 1305 00**	IBAN: **DE 73 7606 9602 0000 0140 44**

Sachstand Kanalsanierung – Ausschreibungen

Kanalsanierung Ausschreibung

- **Geschlossene Sanierung Teil 1:**
 5 Anfragen, 5 zu wertende Angebote;
 Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter (ca. 60.000 € günstiger als das zweitgünstigste Angebot)

- **RÜB:**

 10 Anfragen, 3 zu wertende Angebote;
 Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter (ca. 400.000 € günstiger als das zweitgünstigste Angebot)

Sachstand Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Marien in Hannberg



Vorstellung vom 23.07.2024

Kindergarten St. Marien Hannberg

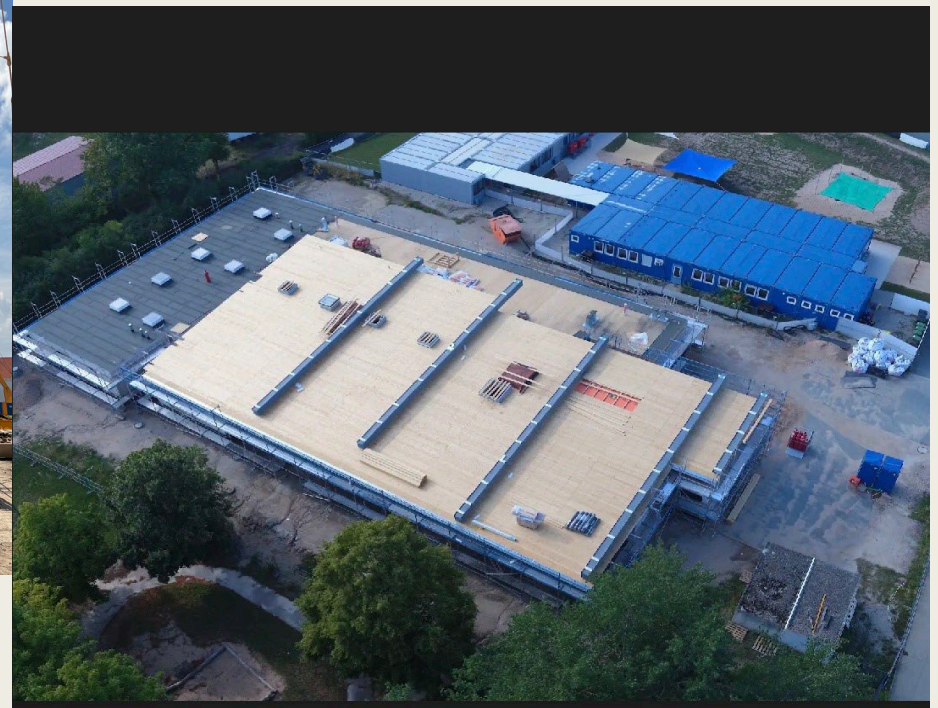
PAP TIS TELLA

- Umzug aller Kinder aus den Containeranlagen Ende August 2027
- Außenhaut jetzt geschlossen – Ausbaugewerke laufen
- Bauleistungsstand bei 62%

Erweiterung und Sanierung
Kindergarten St. Marien in Hannberg







Erweiterung und Sanierung
Kindergarten St. Marien in Hannberg







Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Marien in Hannberg

Kostenersparnis nach 21 von 24 ausgeschriebenen Gewerken zur Kostenberechnung ca. 160.000 Euro

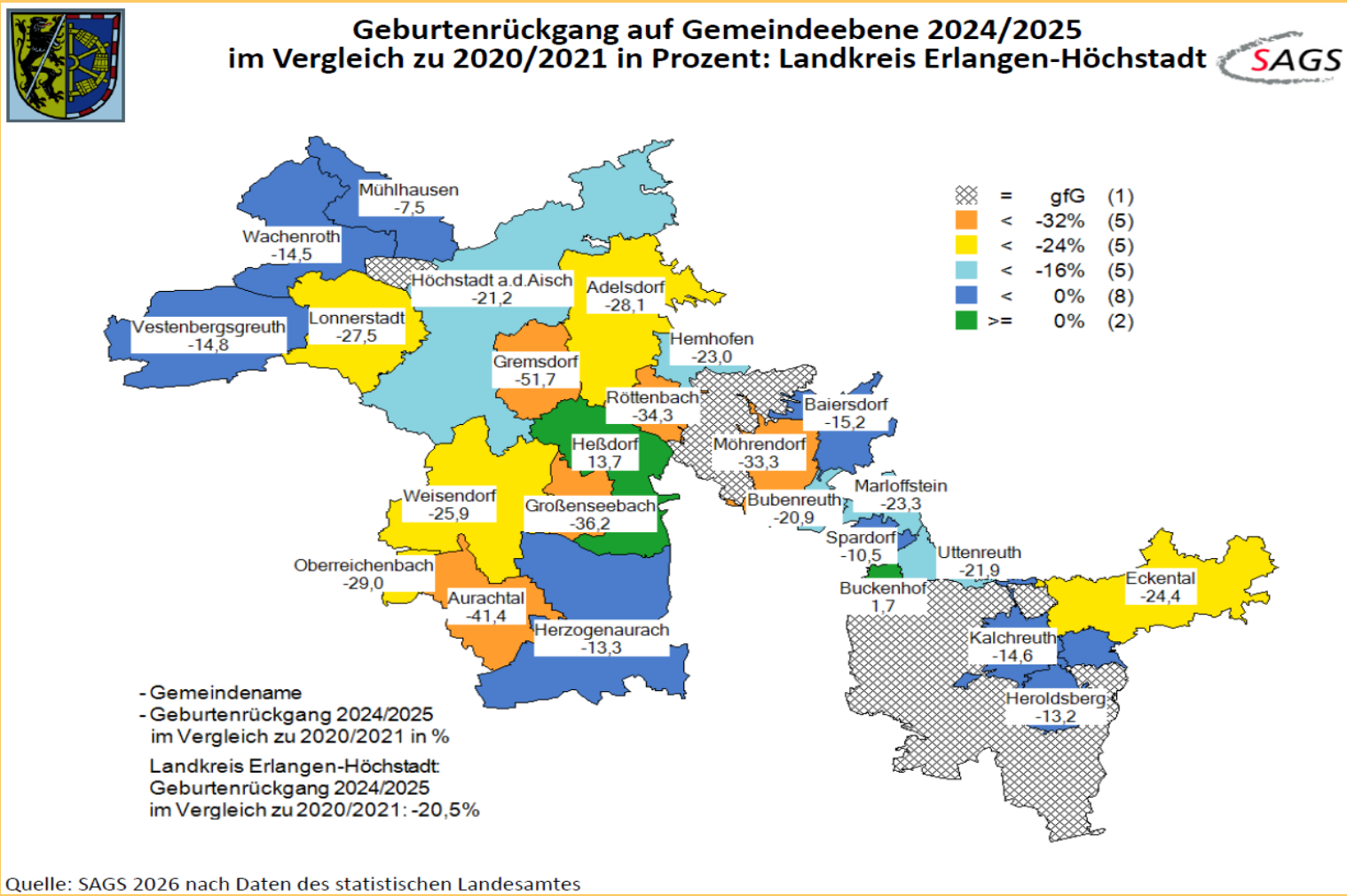
KG 300 Bauwerk: ca. 2.520.000 € netto
KG 400 Haustechnik: ca. 840.000 € netto
KG 500 Freianlagen: ca. 113.000 € netto
KG 600 Ausstattung: ca. 108.000 € netto
KG 700 Nebenkosten: ca. 666.000 € netto
Gesamtsumme: ca. 4,24 Mio € netto / **5,05 Mio € brutto**

PAP TIS TELLA architekten gmbh

Noch offene Gewerke:

- WC-Trennwände
- Ausstattung lose Möblierung
- Außenanlagen – hier übernimmt die Gemeinde selbst – Kostenansatz in der Kalkulation 130 T Euro

Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Marien in Hannberg



Quelle: SAGS 2026 nach Daten des statistischen Landesamtes

Sachstand EOF – Bezug und Gebäude

- Einzug in die EOF-geförderten Wohnungen hat begonnen
- Momentane Belegungsquote bei 59%
- Viele Hürden im System – kein koordinierter Ablauf von vielen Beteiligten
- Große Wohnungen für Wohnberechtigungsschein 2 und 3 sind noch frei
- Wir konnten vielen Menschen helfen (Witwen – alleinerziehend – benachteiligt)
- Sozialträgersuche für Demenz-WGs und Tagespflege gestaltet sich äußerst schwierig
- Insolvenz der Schultheiss Projektentwicklung trifft uns hier als Gemeinde und im Zweckverband

Sachstand Erschließung Gymnasium Hannberg

- Kultusministerium hat den Standort Hannberg festgelegt und ihn im Gegensatz zu Hirschaid bestätigt
- Mittlerweile die Bestätigung, dass alle drei angefragten Fachrichtungen genehmigt wurden **naturwissenschaftlich-technologisch**, **wirtschaftswissenschaftlich** und **sozialwissenschaftlich**
- Änderung des Flächennutzungsplans ist im Laufen (Ende 2026)
- Aufstellung eines rechtskräftigen Bebauungsplans (Ziel März 2027)
- Verkehrsgutachten wurde erstellt und befindet sich nun in der Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt
- Entwässerungsplanung ist erstellt – Varianten werden nach Machbarkeit geprüft
- Strom und Wassererschließung befindet sich in der Planungsphase mit Bayernwerk und Zweckverband
- Wirkliche Planungsleistungen von Seiten des LRA ERH erst nach rechtskräftigem Bebauungsplan

Beantwortung eingegangener Bürgerfragen

- 1. Mitteilungsblatt und Informationspolitik
- 2. Ausschreibungsverfahren Kanalsanierung
- 3. Erschließungskosten für das neue geplante Gymnasium
- 4. Glasfaserausbau in allen Ortsteilen von Heßdorf
- 5. Kanalsanierung – Neubaugebiet Heßdorf Süd 2

Diskussion und Fragen

Wenn Sie noch Fragen zu den einzelnen Themen oder Fragen zu Themen haben, die wir heute nicht behandelt haben, haben Sie jetzt Gelegenheit dazu.

Sollten wir eine Frage nicht sofort beantworten können, werden wir sie später schriftlich beantworten.

Schlussworte

Danke!

Kommen Sie bitte alle gut nach Hause